



Beschlüsse der 95. Sitzung am 21. und 22. Mai 2014 in Leipzig

TOP 1b - Protokoll der 94. Sitzung

Das Protokoll der 94. Sitzung wird genehmigt.

TOP 1c - Tagesordnung

Die Tagesordnung der 95. Sitzung wird genehmigt. Der Bericht zum Justizstatistikausschuss wird unter TOP 24 behandelt.

TOP 2 - Grüne Liste

Die BLK beschließt die Themen der „Grünen Liste“ mit den Beschlussvorlagen, soweit in der Anlage „Beschlussvorschläge Grüne Liste“ aufgeführt.

TOP 3 - Geschäftsordnung (Berichtnummer 27)

Die BLK bittet die AG Zukunft auf Grundlage der vorgelegten Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung einen zustimmungsfähigen Entwurf zu erarbeiten.

TOP 4 - E-Justice-Rat (Berichtnummer 12)

Die BLK nimmt den Bericht zum E-Justice-Rat zur Kenntnis.

TOP 5 - Koordinationsprojekt (Berichtnummer 13)

Die BLK nimmt den Bericht zum Koordinationsprojekt zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 6 - EU-Ratsarbeitsgruppe (Berichtnummer 2a)

Die BLK nimmt den Bericht zur EU-Ratsarbeitsgruppe zur Kenntnis.

TOP 8a - Online-Formulare (Berichtnummer 3a)

Die BLK nimmt den Bericht zur möglichen Strategie zur Umsetzung von elektronischen Formularen zur Kenntnis und bittet entsprechend dem dargestellten Vorgehen zu verfahren. Zur Herbstsitzung der BLK 2014 ist über die Ergebnisse zu berichten.

Die UAG Online-Formulare (Zentrale Online-Formularstelle) wird gebeten, anhand ausgewählter Formulare Schwierigkeiten bei der automatisierten Weiterverarbeitung von Formulardaten zu identifizieren und heute bereits geeignete Formulare zur Weiterverarbeitung vorzuschlagen.

TOP 8b - Überarbeitung Portal (Berichtnummer 23)

Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ hinsichtlich der optischen Überarbeitung des Portals zustimmend zur Kenntnis und bittet um Vorschläge zur Herbstsitzung 2014.

TOP 9 - eGrundakte (Berichtnummer 4a)

Die BLK nimmt den Bericht zur eGrundakte zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.

TOP 10 - neues Registerverfahren (Berichtnummer 5a)

Die BLK nimmt den Bericht zu AUREGIS zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.

TOP 11 und 12 - Gesamtarchitektur und Architekturboard (Berichtnummer 17 und 22)

Die BLK nimmt den Bericht zur Gesamtarchitektur und zum Architekturboard zustimmend zur Kenntnis und bittet Bayern und Nordrhein-Westfalen um Fortführung der Aktivitäten.

Die BLK bittet ihre Mitglieder bis zum 20. Juni 2014 zum Entwurf der Geschäftsordnung des Architekturbüros Stellung zu nehmen.

TOP 13 - Datentransfer/Schnittstellen (Berichtnummer 42)

Unter Federführung von Sachsen und Berlin, mit Unterstützung des Architekturboards i.Gr., wird zur Herbstsitzung 2014 des E-Justice-Rats einen Antwortentwurf zum Beschluss des E-Justice-Rats erarbeitet und in der BLK vorab abzustimmen.

TOP 14 - Die elektronische Verfahrensakte (Berichtnummer 43)

Die BLK bittet das Architekturbüro iGr, zur Frühjahrssitzung 2015 des E-Justice-Rats einen Antwortentwurf zum Beschluss des E-Justice-Rats zu erarbeiten und in der BLK vorab abzustimmen.

TOP 15 - Akteneinsichtsportal (Berichtnummer 20)

Die BLK nimmt das fachliche Grobkonzept für ein bundeseinheitliches Akteneinsichtsportal zustimmend zur Kenntnis.

1. Die BLK stimmt dem auf dem fachlichen Grobkonzept der AG Zukunft basierenden technischen Grobkonzept der AG IT-Standards für ein bundeseinheitliches Akteneinsichtsportal zu.
2. Der Themenkreis Aktenstruktur wird gebeten, fachliche Vorgaben zur e-Aktenstruktur abzustimmen, auf deren Grundlage ein XJustiz-Datensatz für die Akteneinsicht erstellt werden soll.
3. Die BLK-AG IT-Standards wird gebeten, die konzeptionelle Arbeit für das Akteneinsichtsportal hinsichtlich der Kostenabrechnungskomponente erst dann fortzusetzen, wenn die kostenrechtlichen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen und dem BMJV abschließend festgelegt worden sind.
4. Die BLK-AG IT-Standards wird gebeten zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Grundfunktionalitäten des Akteneinsichtsportals über die Kostenabrechnungskomponente hinaus als zentrale Dienste bereitgestellt werden können.
5. Die BLK-AG IT-Standards wird gebeten, die technisch-organisatorischen Vorgaben zur Vorbereitung einer Umsetzung weiter zu detaillieren und dabei auch Betriebsmodelle für das Akteneinsichtsportal zu beleuchten und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
6. Die BLK-AG IT-Standards wird gebeten, die für die Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs über das Akteneinsichtsportal hinausgehenden notwendigen Infrastrukturkomponenten zu beleuchten (z.B. Übertragung

von großen Datenmengen, Performance der OSCI-Produkte unter hoher Last, Anbindung beA/beN, föderierte SAFE-Systeme). Dabei sollen die Tauglichkeit der bereits vorhandenen Komponenten geprüft und gegebenenfalls Vorschläge für Erweiterungen vorgelegt werden.

TOP 15 - ERV-Invest (Berichtnummer 16)

Die BLK nimmt den Bericht zum ERV-Invest zur Kenntnis.

TOP 17 - Schutzschriftenregister (Berichtnummer 21)

Die BLK bittet die Landesjustizverwaltung Hessen, die fachliche und technische Konzeption und Realisierung eines Schutzschriftenregisters zu übernehmen.

TOP 18 - EGVP (Berichtnummer 8a)

Die BLK beschließt:

1. Der EGVP-Classic-Client für Bürger wird nach Bereitstellung des besonderen Anwaltspostfaches (1. Januar 2016) abgekündigt.
2. Ab diesem Zeitpunkt wird der Zugang zur Justiz für die Bürger über die Online-Formulare auf www.justiz.de gewährleistet. Hierzu wird die geplante Formularladentheke um ein weiteres, allgemeines Formular zur Einreichung von Schriftsätzen als Anhänge ergänzt (siehe Anlage).
3. Die BLK-AG IT-Standards wird gebeten, die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses federführend umzusetzen. Die Umsetzung soll in enger Abstimmung mit der BLK AG Justizportal erfolgen. Die Kosten sollen auf der Grundlage von jeweils herbeizuführenden Beschlüssen nach jeweils geltendem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder und das BMJV (Beteiligung des BMJV mit 1 %) umgelegt werden.

TOP 19 - IT-Sicherheit (Berichtnummer 25)

Die BLK befürwortet eine Arbeitsgruppe IT-Sicherheit mit den genannten Aufgabenfeldern und bittet den Vorsitz dem E-Justice-Rat im Umlaufverfahren folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der E-Justice-Rat bewilligt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe IT-Sicherheit als ständige Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz.

TOP 20 - AG Juristische Informationssysteme (Berichtnummer 11)

Die BLK nimmt den Bericht der AG Juristische Informationssysteme zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

Stellungnahmen zu ELI und ECLI (Berichtnummer 11b)

Die BLK nimmt den Bericht der AG Juristische Informationssysteme zur Bewertung des ELI sowie des ECLI zustimmend zur Kenntnis und bittet die Arbeitsgruppe um Erarbeitung eines Konzepts zur Definition eines einheitlichen ECLI-Schemas für die Gerichte der Länder.

TOP 21 - Entwicklungsverbund Strukturierungswerkzeuge (Berichtnummer 19)

Die BLK nimmt den Bericht zum Entwicklungsverbund Strukturierungswerkzeuge zur Kenntnis.

TOP 22 - Gesetz zur effektiveren Nutzung von Dateien im Bereich der Staatsanwaltschaft - Ermöglichung von Zugriffen auf polizeiliche Daten (Berichtnummer 28)

Die BLK bittet die AG IT Standards in der Justiz, gemeinsam mit den Fachverfahrensverbänden MESTA und WebStA, eine technische Lösung zu erarbeiten, die den Staatsanwaltschaften einen Zugriff im automatisierten Verfahren auf folgende polizeiliche Daten ermöglicht:

1. Fahndungsausschreiben zur Festnahme und Aufenthaltsermittlung (INPOL) und, nach Maßgabe der Regelungen des Schengener Durchführungsübereinkommens, auch die Ausschreibungen, die im Schengener Informationssystem gespeichert sind,
2. Daten über Freiheitsentziehungen und
3. Daten aus der DNA-Analyse-Datei.

TOP 24 - Sonstiges

Die BLK bittet die AG Zukunft bis zur Herbstsitzung Varianten zur Kostenaufteilung aufzuzeigen, die verschiedene Mitgliedschaften in Verbänden berücksichtigen.

Justizstatistikausschuss (Berichtnummer 26)

1. Den durch den Justizstatistikausschuss vorgelegten Empfehlungen zur Mitteilungen von fachlich-statistischen Vorgaben zur Unterstützung der Erstellung der Justizgeschäftsstatistik in den Justizfachverfahren wird zugestimmt.
2. Die Koordination der Statistikumsetzungen wird innerhalb der BLK der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen übertragen. Dieser Koordination obliegt die Information der Ansprechpartner der Fachverfahrensverbände über beabsichtigte Änderungen der Justizgeschäftsstatistiken und die Bedeutung der Rückmeldungen der Fachverfahrensverbände über erforderliche Umsetzungszeiten.